



IMPRESSUM

Vertretungsberechtigter:

Präsident Hartmut Rupprich, Steuerberater
Steuerberaterkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bleichstraße 1, 60313 Frankfurt am Main
Telefon 069 153002-0
E-Mail: info@stbk-hessen.de

Aufsichtsbehörde:

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0 / E-Mail: info@hmdf.hessen.de

Bildnachweis:

Titelseite Istock / vladwel

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Das Ausbildungsjahr 2022	1
2. Bestandsänderungen Ausbildung	1
3. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge	6
4. Ausbildungskanzleien	8
5. Statistik der Agenturen für Arbeit	8
6. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte	10
7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt (FALG)	16
8. Weitere Fachassistentenprüfungen	17
9. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in	18
10. Ehrenamtliches Engagement in der Ausbildung	19
11. Ausbildungsmarketing	20
12. Projekte und Kooperationen	21
13. Ausblick	22
14. Ausbildungsumfrage der StBK Hessen	24

Kontaktinformationen

1. Das Ausbildungsjahr 2022

1.1 Bewerbersituation

Die Ausbildungssituation hat 2022 erfreulicherweise deutlich angezogen. Mit einem Plus von fast 23,4 % lag die Ausbildungsquote deutlich über dem Vorjahr.

Eine Besonderheit des Ausbildungsberufes Steuerfachangestellte in Hessen ist es, dass Passungsprobleme zwischen Angebot und Nachfrage kaum zu verzeichnen sind. Ohne hierfür eine stichhaltige Erklärung liefern zu können, gibt es offenbar eine enge Verknüpfung zwischen den angebotenen Ausbildungsplätzen und den hieran interessierten jungen Menschen. Dies verdeutlicht eine Ausbildungsumfrage der StBK Hessen vom Januar 2022 (siehe Anhang), wonach 75 % der befragten Steuerberaterkanzleien zurückgemeldet hatten, dass sie alle Ausbildungsplätze haben besetzen können. Einen ähnlichen Hinweis liefert auch die Matchingquote der Agentur für Arbeit (vgl. u. Punkt 5). Hier blieben lediglich 24 Ausbildungsplätze unbesetzt, während 417 Plätze erfolgreich vermittelt werden konnten.

Dies lässt die Vermutung zu, dass mehr Auszubildende für den Beruf Steuerfachangestellte/r gewonnen werden könnten, wenn mehr Steuerberaterkanzleien Ausbildungsplätze zur Verfügung stellten. Und dies wäre im ureigenen Interesse der Branche: Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist zu einer der größten Herausforderungen dieses Jahrzehnts geworden. Nur mit einer attraktiven und starken dualen Berufsbildung wird es gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

2. Bestandsänderungen Ausbildung

Im Berichtsjahr nahm die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (616) im Vergleich zu 2021 um 23,4 % zu.

Registrierte Berufsausbildungsverträge

JAHR	ZUGANG	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	
		(absolut)	(in %)
2019	584	- 17	- 2,8 %
2020	542	- 42	- 7,2 %
2021	499	- 43	- 7,9 %
2022	616	+ 117	+ 23,4 %

Vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse

Die Gesamtzahl der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse lag 2022 im Bezirk der StBK Hessen bei 12,6 % und liegt somit 7 % höher als im Vorjahr.

Gesamtzahl vorzeitig gelöster Berufsausbildungsverhältnisse

JAHR	AUFLÖSUNGEN	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR		FOLGEVERTRÄGE
		(absolut)	(in %)	
2019	197	+ 26	+ 15,2 %	67
2020	151	- 46	- 23,4 %	47
2021	166	+ 15	+ 9,9 %	51
2022	179	+ 13	+ 7,8 %	60

Nettozugang

Unter Berücksichtigung der Vertragsauflösungen, bezogen auf die in den jeweiligen Berichtsjahren neu registrierten Verträge, ergeben sich folgende Nettozugänge und Auflösungsquoten:

JAHR	NEUZUGÄNGE	AUFLÖSUNGEN	NETTOZUGANG	AUFLÖSUNGSQUOTE
2019	584	80	504	13,7 %
2020	542	61	481	11,3 %
2021	499	62	437	12,4 %
2022	616	60	556	9,7%

Prozentuale Auflösungsquote

Gemessen am Gesamtbestand der ursprünglich registrierten Ausbildungsverhältnisse war die Auflösungsquote wie folgt:

JAHR	REGISTRIERT	GELÖSCHT	BEGINN FOLGEJAHR	AKTIV	AUFLÖSUNGSQUOTE
2019	1.427	197	45	1.185	13,8 %
2020	1.414	151	49	1.214	10,7 %
2021	1.396	166	69	1.161	11,9 %
2022	1.425	179	32	1.214	12,6 %

Aktive Verträge zum 31.12.2022 im jeweiligen Ausbildungsjahr

	1. JAHR	2. JAHR	3. JAHR	4. JAHR
2019	436	445	283	21
2020	433	407	345	29
2021	409	388	336	28
2022	487	373	317	37

Auflösungsgrund und Zeitpunkt der Vertragsauflösung

Während der gesetzlich vorgeschriebenen Probezeit von 1-4 Monaten ist eine Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen möglich. Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen allerdings auch dann, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Eine einvernehmliche Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses ist hingegen immer möglich. Die Statistik zum Auflösungszeitpunkt spiegelt diese rechtlichen Rahmenbedingungen wider: Nach der Probezeit bleiben Kündigungen durch die Ausbildungskanzlei weiterhin die Ausnahme. Insgesamt lässt sich jedoch ein Trend zu mehr Kündigungen / Auflösungen feststellen. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und eine damit einhergehende größere Wahlmöglichkeit der Auszubildenden wird sich dieser Trend vermutlich verstärken. Umso wichtiger werden arbeitgeberseitig das Angebot einer qualifizierten Ausbildung und eine hohe und wertschätzende Mitarbeiterorientierung.

ZEITPUNKT DER VERTRAGSAUFLÖSUNG	AUFLÖSUNGSGRUND	2020	2021	2022
Vor Ausbildungsbeginn		18	8	22
Während der Probezeit		50	53	44
	Kündigung durch Auszubildenden	25	20	18
	Kündigung durch Ausbildenden	22	24	22
	Im gegenseitigen Einvernehmen	3	9	4
Nach der Probezeit		83	105	113
1. Ausbildungsjahr		33	49	50
	Kündigung durch Auszubildenden	9	13	13
	Kündigung durch Ausbildenden	1	5	3
	Im gegenseitigen Einvernehmen	23	31	34
2. Ausbildungsjahr		36	39	41
	Kündigung durch Auszubildenden	8	11	4
	Kündigung durch Ausbildenden	4	6	3
	Im gegenseitigen Einvernehmen	24	22	34

3. Ausbildungsjahr	13	16	22
Kündigung durch Auszubildenden	1	1	5
Kündigung durch Ausbildenden	2	4	4
Im gegenseitigen Einvernehmen	10	11	13
Sonstige Gründe	1	1	0
Gesamtzahl der Auflösungen	151	166	179

Regionale Verteilung der neu registrierten Ausbildungsverträge

Veränderungen in den Bezirken der Agentur für Arbeit (Berichtsjahr 01.10.21 - 30.09.22)

BEZIRK ARBEITSAGENTUR	NR.	2020	2021	2022	VERÄNDERUNG 2021/2022
Bad Hersfeld + Fulda	1	32	28	55	96 %
Bad Homburg	2	46	28	41	46 %
Darmstadt	3	64	56	62	11 %
Frankfurt	4	71	77	96	25 %
Gießen	5	50	56	70	25 %
Hanau	6	16	21	27	29 %
Kassel	7	53	50	63	26 %
Korbach	8	26	21	23	10 %
Limburg + Wetzlar	9	44	28	45	60 %
Marburg	10	20	20	15	-25 %
Offenbach	11	40	39	39	0 %
Wiesbaden	12	35	30	34	13 %
Gesamt		497	454	570	26 %

Schülerzahlen im Ausbildungsberuf nach Berufsschulen*

ORT	ANZAHL SCHÜLER	BERUFSSCHULE
Bad Hersfeld	41	Modellschule Obersberg
Bad Nauheim	59	Berufliche Schulen am Gradierwerk
Darmstadt	141	Martin-Behaim-Schule
Frankfurt	223	Hans-Böckler Schule
Fulda	79	Richard-Müller Schule
Gießen	68	Max-Weber-Schule
Hanau	64	Kaufmännische Schulen
Kassel	147	Martin-Luther-King-Schule
Korbach	39	Berufliche Schulen Waldeck-Frankenberg
Limburg	43	Peter-Paul-Cahensly-Schule
Marburg	41	Kaufmännische Schulen
Obertshausen	89	Georg-Kerschensteiner-Schule
Oberursel	46	Feldbergschule
Wetzlar	47	Theodor-Heuss-Schule
Wiesbaden	87	Schulze-Delitzsch-Schule
Gesamt	1214	

* Stand: 31.12.2022

Bestandsveränderungen bei Umschulungsverträgen

Die Anzahl der betrieblichen Umschulungsverhältnisse ist im Berichtsjahr deutlich gesunken. Ursache hierfür könnte der Fachkräftemangel in vielen Branchen sein, der Arbeitskräfte eine große Wahlmöglichkeit auf dem Arbeitsmarkt eröffnet. Für Fragen zu diesem Thema stehen die Agenturen für Arbeit zur Verfügung.

JAHR:	2019	2020	2021	2022
Betriebliche Umschulungsverträge:	27	34	37	20

3. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge

3.1 Geschlecht und Vorbildung der Auszubildenden

Aufteilung nach Geschlechtern

JAHR	WEIBLICH		MÄNNLICH	
2019	806	(68 %)	379	(32 %)
2020	821	(68 %)	393	(32 %)
2021	789	(68 %)	372	(32 %)
2022	788	(65 %)	426	(35 %)

Schulische Vorbildung der Auszubildenden

JAHR	FACH- /ABITUR	MITTLERE REIFE	HAUPTSCHULE	SONSTIGE / AUSLAND
2019	69,3 %	28,1 %	0,4 %	2,2 %
2020	68,8 %	28,2 %	0,6 %	2,4 %
2021	68,1 %	28,5 %	0,9 %	2,5 %
2022	66,7 %	28,7 %	0,9 %	3,6 %

Schulische Vorbildung getrennt nach Geschlechtern

	FACH- /ABITUR	MITTLERE REIFE	HAUPTSCHULE	SONSTIGE AUSLAND	GESAMT
weiblich	506	235	8	39	788
in %	64,2 %	29,8 %	1,0 %	4,9 %	100 %
männlich	305	113	3	5	426
in %	71,6 %	26,5 %	0,7 %	1,2 %	100 %

3.2 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge

Die dreijährige Vertragsdauer ist bei Vertragsschluss auch 2022 die Regel. Die Empfehlung der StBK Hessen ist wegen der inhaltlich anspruchsvollen Ausbildung, die dreijährige Ausbildungszeit auszuschöpfen und leistungsstarke Auszubildende auf die Möglichkeit einer vorzeitigen Zulassung zur Prüfung hinzuweisen.

JAHR	LAUFDAUER 3 JAHRE		LAUFDAUER 2,5 JAHRE		LAUFDAUER 2 JAHRE	
2019	575	(98,5 %)	3	(0,5 %)	6	(1,0 %)
2020	524	(96,7 %)	12	(2,2 %)	6	(1,1 %)
2021	466	(93,4 %)	20	(4,0 %)	13	(2,6 %)
2022	571	(92,7 %)	31	(5,0 %)	14	(2,3 %)

3.3 Ausbildungsvergütung

Vergütungsempfehlung Hessen im bundesweiten Vergleich (Stand 31.12.2022).

	1. AUSBILDUNGSJAHR	2. AUSBILDUNGSJAHR	3. AUSBILDUNGSJAHR
Hessen	1.000 EUR	1.100 EUR	1.200 EUR
Ø bundesweit	917 EUR	1.009 EUR	1.110 EUR
Ø West	951 EUR	1.039 EUR	1.133 EUR
Ø Ost	808 EUR	914 EUR	1.038 EUR

Diese Vergütungssätze dürfen im Einzelfall bis zu 20 % unterschritten werden.

Verteilung der vereinbarten Ausbildungsvergütungen in 2022

Die Ausbildungsvergütungen wurden zwischen Ausbildungskanzleien und Auszubildenden zu 78% nach den Empfehlungen der StBK Hessen vereinbart. 15% der Ausbildungskanzleien haben die Vergütungssätze gekürzt (zum Teil auch wegen einer Teilzeitausbildung), 7% der Ausbildungskanzleien liegen mit ihrer Vergütung über der Empfehlung.

2,5- UND 3-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE (602)							
Ausbildungs- jahr	<= €800*)	€801 - 899	€900 - 999	€1000 - 1099	€1100 - 1199	€1200 - 1299	>= €1300
1	43	184	46	303	13	2	11
2	10	29	196	40	303	11	13
3	5	4	32	197	37	303	24
2-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE (14)							
1		1	3	6	2		2
2			1	3	6	2	2

* Hierin sind auch Verträge mit Teilzeitausbildung enthalten

4. Ausbildungskanzleien

7,7 % der 9.234 Mitglieder der StBK Hessen haben im Berichtszeitraum 1.214 Steuerfachangestellte ausgebildet.

Verhältnis der Ausbildungspraxen zur Anzahl der Mitglieder:

JAHR	ANZAHL MITGLIEDER	ANZAHL AUSBILDUNGSPRAXEN	VERHÄLTNIS MITGLIEDER / AUSBILDUNGSPRAXEN
2019	8.791	716	8,1 %
2020	8.868	749	8,4 %
2021	8.922	698	7,8 %
2022	9.234	708	7,7 %

5. Statistik der Agenturen für Arbeit

Wie in den vergangenen Jahren waren auch im Ausbildungsjahr 2022 bei den hessischen Agenturen für Arbeit deutlich weniger Bewerber (267) gemeldet, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz bei Steuerberatern waren als umgekehrt Berufsträger Steuerfachangestellte gesucht haben. Zum Ende des Berichtsjahres (30.09.2022) konnten dann jedoch fast alle der 441 gemeldeten Stellen besetzt werden. Lediglich 24 gemeldete Ausbildungsstellen blieben unbesetzt, was angesichts der 267 gemeldeten Bewerbern bedeutet, dass die offenen Stellen über andere Kanäle besetzt werden konnten. Hierbei spielt u.a. auch die Ausbildungs- und Praktikums-Börse der StBK Hessen eine nachweislich zentrale Rolle.

STICHTAG	BEWERBER		GEMELDETE AUSBILDUNGSTELLEN	
	gesamt	unversorgt zum 30.09.	gesamt	unbesetzt zum 30.09.
30.09.2019	296	10	423	15
30.09.2020	274	12	378	29
30.09.2021	280	8	362	26
30.09.2022	267	12	441	24

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Steuerfachangestellte(r) - (Ausgewählte Regionen):

Stand: September 2022

Region	Bewerber für Berufsausbildungsstellen		Berufsausbildungsstellen		
	Insgesamt	darunter unversorgt zum 30.09.	Insgesamt	darunter unbesetzt zum 30.09.	Stellen je Bewerber**)
HESSEN	267	12	441	24	1,7
AA Bad Hersfeld - Fulda	19	-	35	*	1,8
AA Darmstadt	33	-	57	5	1,7
AA Frankfurt	33	4	24	*	0,7
AA Gießen	24	*	65	*	2,7
AA Hanau	24	-	30	*	1,3
AA Bad Homburg	39	*	49	-	1,3
AA Kassel	20	*	49	4	2,5
AA Korbach	4	-	29	*	7,3
AA Limburg - Wetzlar	16	*	37	*	2,3
AA Marburg	9	-	21	*	2,3
AA Offenbach	31	-	23	*	0,7
AA Wiesbaden	15	*	22	*	1,5

Erstellungsdatum: 02.11.2022, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 138749

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

***) Auswertung StBK Hessen

6. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte

6.1 Prüfungsergebnis Zwischenprüfung

439 Prüflinge legten im Berichtsjahr die Zwischenprüfung ab, das waren 3,5 % weniger als 2021 (455). Bedenklich stimmt die Zunahme der festgestellten Mängel. Die Ausbildungsberater der StBK Hessen suchen stets im Nachgang der Zwischenprüfungen das Gespräch mit den Auszubildenden und den Kanzleien, bei denen Mängel in der Zwischenprüfung aufgefallen waren. Dies findet bestenfalls in einem gemeinsamen Gespräch mit Auszubildenden, Ausbilder und Berufsschule statt.

Festgestellte Mängel in der Zwischenprüfung – fachbezogen

Teilnehmer mit Mängeln insgesamt	MÄNGEL IN 1 FACH			MÄNGEL IN 2 FÄCHERN			MÄNGEL IN 3 FÄCHERN	
	Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen	Steuerwesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	
JAHR								
2019	109	23 (21,1 %)	7 (6,4 %)	15 (13,8 %)	18 (16,5 %)	8 (7,3 %)	7 (6,4 %)	31 (28,4 %)
2020	159	34 (21,4 %)	11 (6,9 %)	20 (12,6 %)	34 (21,4 %)	13 (8,2 %)	7 (4,4 %)	40 (25,2 %)
2021	230	26 (11,3 %)	0 (0,0 %)	52 (22,6 %)	12 (5,2 %)	69 (30,0 %)	1 (0,4 %)	70 (30,4 %)
2022	219	25 (11,4 %)	12 (5,5 %)	45 (20,5 %)	12 (5,5 %)	27 (12,3 %)	19 (8,7 %)	79 (36,1 %)

Entwicklung der Zwischenprüfungsleistungen

JAHR	ANZAHL TEILNEHMER	OHNE MÄNGEL	MIT MÄNGEL
2019	373	264 (70,8 %)	109 (29,2 %)
2020	473	314 (66,4 %)	159 (33,6 %)
2021	455	225 (49,5 %)	230 (50,5 %)
2022	439	220 (50,1 %)	219 (49,9 %)

Prüfungsleistung Zwischenprüfung 2022

Prüfungsausschuss	Anzahl Teilnehmer	Ohne Mängel	MÄNGEL IN 1 FACH			MÄNGEL IN 2 FÄCHERN			MÄNGEL IN 3 FÄCHERN	
			Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen	Steuerwesen & WiSo	Rechnungswesen & WiSo	Steuerwesen Rechnungswesen Wirtschafts- und Sozialkunde	Teilnehmer mit Mängel
Bad Hersfeld	8	5	0	2	0	0	0	1	0	3
Bad Nauheim	13	8	1	0	1	0	0	1	2	5
Darmstadt I	26	15	0	0	4	0	2	1	4	11
Darmstadt II	28	16	0	0	6	0	1	0	5	12
Frankfurt I	31	14	0	1	3	1	1	1	10	17
Frankfurt II	29	8	1	0	4	2	4	1	9	21
Frankfurt III	29	11	1	0	3	1	2	0	11	18
Fulda	21	8	7	0	0	2	2	0	2	13
Gießen	30	16	3	0	0	0	2	0	9	14
Hanau	14	9	0	0	3	0	2	0	0	5
Kassel I	19	8	0	0	7	0	1	0	3	11
Kassel II	19	13	0	1	2	0	1	0	2	6
Kassel III	17	7	3	0	3	0	0	3	1	10
Korbach	13	11	0	0	0	0	0	1	1	2
Limburg	18	12	2	0	0	0	1	0	3	6
Marburg	11	5	0	0	3	0	0	2	1	6
Obertshausen	33	18	4	3	0	3	2	0	3	15
Oberursel	22	15	0	1	0	1	1	0	4	7
Wetzlar	19	9	0	1	3	0	1	3	2	10
Wiesbaden I	21	6	2	2	2	1	2	2	4	15
Wiesbaden II	18	6	1	1	1	1	2	3	3	12
Gesamt	439	220	25	12	45	12	27	19	79	219

6.2 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Entwicklung der Teilnehmerzahlen

PRÜFUNGSTERMIN	SOMMERPRÜFUNG	TERMIN	WINTERPRÜFUNG	GESAMT
2019	353	2019/2020	161	514
2020	308	2020/2021	176	484
2021	353	2021/2022	164	517
2022	347	2022/2023	182	529
Prüfungsteilnehmer 2019-2022 insgesamt: 2.044				

Aufteilung nach Laufdauer des Ausbildungsvertrages

PRÜFUNGSTERMIN	LAUFDUER DER BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE			EXTERNE
	3 Jahre	2,5 Jahre*	2 Jahre*/**	
Sommer 2019	272 (77,1 %)	9 (2,5 %)	19 (5,4 %)	53 (15,0 %)
Winter 2019/2020	23 (14,3 %)	86 (53,4 %)	3 (1,9 %)	49 (30,4 %)
Sommer 2020	233 (75,6 %)	12 (3,9 %)	22 (7,1 %)	41 (13,3 %)
Winter 2020/2021	29 (16,5 %)	96 (54,5 %)	5 (2,8 %)	46 (26,1 %)
Sommer 2021	278 (78,8 %)	15 (4,2 %)	17 (4,8 %)	43 (12,2 %)
Winter 2021/2022	24 (14,6 %)	77 (47,0 %)	5 (3,0 %)	58 (35,4 %)
Sommer 2022	292 (84,1 %)	7 (2,0 %)	14 (4,0 %)	34 (9,8 %)
Winter 2022/2023	34 (18,7 %)	90 (49,5 %)	7 (3,8 %)	51 (28,0 %)

*inkl. Prüflinge, die die Prüfung vorzeitig absolviert haben ** inkl. Prüflinge mit betrieblichen Umschulungsverträgen

Entwicklung der Prüfungsergebnisse

PRÜFUNGSTERMIN	NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3	NOTE 4
Sommer 2019	7 (2,3 %)	82 (27,1 %)	129 (42,6 %)	85 (28,1 %)
Winter 2019/2020	8 (5,6 %)	60 (41,7 %)	37 (25,7 %)	39 (27,1 %)
Sommer 2020	3 (1,2 %)	67 (25,9 %)	107 (41,3 %)	82 (31,7 %)
Winter 2020/2021	5 (3,4 %)	54 (37,0 %)	53 (36,3 %)	34 (23,3 %)
Sommer 2021	16 (5,1 %)	74 (23,7 %)	127 (40,7 %)	95 (30,4 %)
Winter 2021/2022	11 (8,1 %)	50 (37,0 %)	47 (34,8 %)	27 (20,0 %)
Sommer 2022	12 (4,0 %)	80 (26,9 %)	125 (42,1 %)	80 (26,9 %)
Winter 2022/2023	3 (2,1 %)	37 (25,5 %)	65 (44,8 %)	40 (27,6 %)

Abschlussprüfung Sommer 2022: Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschüssen

PRÜFUNGS- AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wieder- holer	bestanden	1	2	3	4	gesamt	davon Wieder- holer
Bad Hersfeld	4	0	4	0	2	1	1	0	0
Bad Nauheim	20	2	15	0	6	7	2	5	2
Darmstadt I+II	41	1	38	3	9	14	12	3	0
Frankfurt I - III	65	9	54	0	13	22	19	11	5
Fulda	12	0	11	2	5	3	1	1	0
Gießen	23	0	20	1	3	14	2	3	0
Hanau	17	0	13	0	3	7	3	4	0
Kassel I - III	48	1	45	2	12	16	15	3	1
Korbach	9	1	8	1	1	2	4	1	0
Limburg	16	0	14	0	5	6	3	2	0
Marburg	4	0	3	0	0	2	1	1	0
Obertshausen	25	0	21	2	7	8	4	4	0
Oberursel	12	0	9	0	3	5	1	3	0
Wetzlar	14	0	11	1	2	5	3	3	0
Wiesbaden I+II	37	2	31	0	9	13	9	6	2
Gesamt	347	16	297	12	80	125	80	50	10

Abschlussprüfung Winter 2022/2023: Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschüssen

PRÜFUNGS- AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wieder- holer	bestanden	1	2	3	4	gesamt	davon Wieder- holer
Darmstadt I+II	27	2	23	1	6	13	3	4	2
Frankfurt I-IV*)	44	4	34	0	6	20	8	10	4
Fulda	5	0	5	0	3	1	1	0	0
Gießen	16	3	13	0	7	5	1	3	3
Hanau	5	3	3	0	1	1	1	2	2
Kassel I	17	3	13	0	1	6	6	4	2
Limburg	6	2	5	1	0	3	1	1	1
Obertshausen I+II	27	5	24	1	6	9	8	3	3
Oberursel	11	6	6	0	1	2	3	5	5
Wetzlar II	5	2	5	0	3	0	2	0	0
Wiesbaden I	19	3	14	0	3	5	6	5	2
Gesamt	182	33	145	3	37	65	40	37	24

*) = 1 Widerspruchsverfahren läuft

Nicht bestandene Abschlussprüfung

Im Sommer 2022 haben 14,4 % und im Winter 2022/2023 20,3 % der Prüfungsteilnehmer die Abschlussprüfung nicht bestanden. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

PRÜFUNGSTERMIN	QUOTE	PRÜFUNGSTERMIN	QUOTE
Sommer 2019	13,9 %	Winter 2019/2020	10,6 %
Sommer 2020	15,6 %	Winter 2020/2021	15,9 %
Sommer 2021	11,6 %	Winter 2021/2022	17,1 %
Sommer 2022	14,4 %	Winter 2022/2023	20,3 %

Ergebnisse der Ergänzungsprüfungen

PRÜFUNGS- TERMIN	ANZAHL INSGESAMT	OHNE ERFOLG	MIT ERFOLG	DAVON ABSCHLUSSPRÜ- FUNG BESTANDEN
Sommer 2020	17	6	11	8
Winter 2020/2021	14	4	10	9
Sommer 2021	33	10	23	18
Winter 2021/2022	4	1	3	2
Sommer 2022	18	6	12	8
Winter 2022/2023	15	2	13	10

6.3 Prüfungsergebnisse verschiedener Prüfungsteilnehmergruppen

Vorzeitige Prüfungsteilnahme nach § 10 Abs. 1 Prüfungsordnung

PRÜFUNGS- TERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	PRÜFUNGS- TERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN
Sommer 2019	17	17 (100 %)	Winter 2019/20	86	86 (100 %)
Sommer 2020	16	15 (93,8 %)	Winter 2020/21	95	93 (97,9 %)
Sommer 2021	23	23 (100 %)	Winter 2021/22	75	75 (100 %)
Sommer 2022	11	11 (100 %)	Winter 2021/22	89	89 (100 %)

Schulische Vorbildung und Nichtbestehensquote

SCHULISCHE VORBILDUNG	ANZAHL NICHT BESTANDEN		
	2020	2021	2022
Hauptschule und Sonstige	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	2 (2,3 %)
Realschule	30 (39,5 %)	18 (26,1 %)	43 (49,4 %)
(Fach-) Abitur	21 (27,6 %)	17 (24,6 %)	14 (16,1 %)
Externe	25 (32,9 %)	34 (49,3 %)	28 (32,2 %)
Gesamt	76 (100 %)	69 (100 %)	87 (100 %)

Laufdauer der Berufsausbildungsverträge und Nichtbestehensquote

PRÜFUNGSTERMIN	LAUFDUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	3 Jahre	2,5 Jahre	2 Jahre		
Sommer 2022	37	0	1	12	50
Winter 2022/2023	21	0	0	16	37
Gesamt	58	0	1	28	87

Setzt man die festgestellten Prüfungsergebnisse mit der nach der Laufdauer der Berufsausbildungsverhältnisse unterteilten Gesamtzahl der zwischen 2019 und 2022/23 an der Abschlussprüfung teilgenommenen Prüflinge sowie mit den externen Prüfungsteilnehmern dieses Zeitraumes in Beziehung, so ergibt sich folgendes Bild:

2019-2022/23	LAUFDUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	3 Jahre	2,5 Jahre	2 Jahre		
Teilnehmer insgesamt	1185	392	90	375	857
Nicht bestanden	178	5	4	111	120
Quote in %	15,0 %	1,3 %	4,4 %	29,6 %	14,0 %

6.4 Externe Prüfungsteilnehmer nach § 10 Abs. 2 Prüfungsordnung

PRÜFUNGSTERMIN	ANZAHL PRÜFLINGE	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN
Sommer 2019	53	37 (69,8 %)	16 (30,2 %)
Winter 2019/2020	49	41 (83,7 %)	8 (16,3 %)
Sommer 2020 *)	41	29 (70,7 %)	11 (26,8 %)
Winter 2020/2021*)	46	31 (67,4 %)	14 (30,4 %)
Sommer 2021	43	29 (67,4 %)	14 (32,6 %)
Winter 2021/2022*)	58	37 (63,8 %)	20 (34,5 %)
Sommer 2022	34	22 (64,7 %)	12 (35,3 %)
Winter 2022/2023	51	35 (68,6 %)	16 (31,4 %)

*) Ein TN - Verhinderung nach Beginn gem. § 20 abs. 2 PO

6.5 Prüfungsergebnisse bei außerbetrieblicher Umschulung

Im Berichtszeitraum wurden 66 externe Umschüler zur Steuerfachangestelltenprüfung zugelassen. 70 % der Umschüler haben ihre Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt. Hierbei wurde einmal die Note 1, 14 mal die Note 2, 16 mal die Note 3 und 15 mal die Note 4 vergeben.

7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt (FALG)

Die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in „Lohn und Gehalt“ stellt einheitliche und vergleichbare Fähigkeiten in der Lohnsachbearbeitung sicher. Die Bestehensquote lag bei dieser Prüfung in 2022 bei 48 %. Das Erfordernis, sich auf diese Prüfung gründlich vorzubereiten, ist nicht zu unterschätzen. Insbesondere sollte das Schreiben von Klausuren intensiv eingeübt werden, wie die Prüfungsergebnisse der letzten Jahre immer wieder nahelegen. Die StBK Hessen nimmt diese Prüfung auch für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland ab.

7.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht

PRÜFUNG	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2019	61	56 (92 %)	5 (8 %)
2020	63	54 (86 %)	9 (14 %)
2021	86	78 (91%)	8 (9 %)
2022	64	57 (89 %)	7 (11 %)

7.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

PRÜFUNG	- 25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41+ JAHRE
2019	14 (23 %)	17 (28 %)	8 (13 %)	6 (10 %)	16 (26 %)
2020	21 (33 %)	12 (19 %)	12 (19 %)	5 (8 %)	13 (21 %)
2021	25 (29 %)	19 (22 %)	11 (13 %)	8 (9 %)	23 (27 %)
2022	16 (25 %)	15 (23 %)	7 (11 %)	5 (8 %)	21 (33 %)

7.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

VORBILDUNG	2019	2020	2021	2022
Steuerfachangestellte/r	49 (80,3 %)	51 (81 %)	69 (80 %)	51 (80 %)
Andere Vorbildung	12 (19,7 %)	12 (19 %)	17 (20 %)	13 (20 %)

7.4 Gesamtergebnis

PRÜFUNGSTERMIN	TEILNEHMER	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2019	61	25 (41 %)	36 (59 %)	33	3
2020	63	29 (46 %)	34 (54 %)	33	1
2021	86 *)	38 (44 %)	47 (55 %)	47	0
2022	64	31 (48 %)	33 (52 %)	32	1

*) 1 TN zur mündlichen Prüfung krank - Fortsetzung in 2022

7.5 Notenspiegel

PRÜFUNGSTERMIN	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2019	0	2 (8 %)	10 (40 %)	13 (52 %)
2020	0	5 (17 %)	16 (55 %)	8 (28 %)
2021	0	2 (5 %)	21 (55 %)	15 (39 %)
2022	0	3 (10 %)	17 (55 %)	11 (35 %)

8. Weitere Fachassistentenprüfungen

8.1. Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling (FARC)

Die Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling wird für die StBK Hessen von der StBK Nürnberg abgenommen.

Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten wird in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen, Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlusserstellung sowie integrierte Unternehmensplanung liegen. Die Fortbildung richtet sich an ausgebildete Steuerfachangestellte und Auszubildende mit gleichwertiger Berufsausbildung; aber auch Akademiker mit einem dreijährigen Hochschulstudium können sich weiter qualifizieren.

8.2. Fortbildungsprüfung FAIT und FALF

Die Fortbildung zum/zur FALF richtet sich konkret an Steuerfachangestellte und Auszubildende im Tätigkeitsbereich der landwirtschaftlichen Buchstellen und wird von der StBK Rheinland-Pfalz auch für hessische Prüfungsbewerber übernommen.

Gesamtziel der FAIT-Prüfung (Fachassistent/in für IT) ist es, digitale Geschäfts- und Arbeitsprozesse zu analysieren, zu standardisieren und zu automatisieren sowie die Kanzleiführung bei der Organisation, Umsetzung und Weiterentwicklung einer Digitalstrategie zu unterstützen. Hessische Prüfungsteilnehmer legen diese Prüfung vor der StBK Nürnberg ab.

9. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in

Die Fortbildungsprüfung zum/r Steuerfachwirt/in haben in Hessen in 2022/2023 48 % der 112 Teilnehmer/innen die Fortbildungsprüfung erfolgreich abgelegt.

9.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht der Prüfungsteilnehmer

JAHR	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2019/20	103	71 (69 %)	32 (31 %)
2020/21	89	66 (74 %)	23 (26 %)
2021/22	108	67 (62 %)	41 (38 %)
2022/23	112	85 (76%)	27 (24 %)

9.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

JAHR	-25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41 +JAHRE
2019/20	7 (7 %)	56 (54 %)	21 (20 %)	7 (7 %)	12 (12 %)
2020/21	30 (34 %)	30 (34 %)	11 (12 %)	8 (9 %)	10 (11 %)
2021/22	28 (26 %)	49 (45 %)	12 (11 %)	5 (5 %)	14 (13 %)
2022/23	33 (29 %)	44 (39 %)	20 (18 %)	6 (5 %)	9 (8 %)

9.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

VORBILDUNG	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Steuerfachangestellte/r	94 (91 %)	75 (84 %)	97 (90 %)	103 (92 %)
Andere Vorbildung	9 (9 %)	14 (16 %)	11 (10 %)	9 (8 %)

9.4 Gesamtergebnis Fachwirtprüfung

PRÜFUNGSSTERMIN	TEILNEHMER	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2019/20	103	68 (66 %)	35 (34 %)	35	0
2020/21	89	61 (69 %)	28 (31 %)	25	3
2021/22	108	52 (48 %)	56 (52 %)	51	5
2022/23	112	54 (48 %)	58 (52 %)	55	3

9.5 Notenspiegel

PRÜFUNGSTERMIN	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2019/20	0	5 (7 %)	27 (40 %)	36 (53 %)
2020/21	0	5 (8 %)	24 (39 %)	32 (52 %)
2021/22	0	3 (6 %)	21 (40 %)	28 (54 %)
2022/23	0	0	18 (33%)	36 (67 %)

10. Ehrenamtliches Engagement in der Ausbildung

10.1 Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater

Hessenweit engagieren sich inzwischen insgesamt 25 Berufsangehörige ehrenamtlich für die Ausbildungsberatung. Sie stehen den Ausbildungskanzleien und den Auszubildenden beratend zur Seite, vermitteln bei Konflikten und pflegen den engen Kontakt und Austausch zu den 15 Berufsschulen im Kammerbezirk.

Ergänzt wird das Angebot durch das vom Land Hessen finanzierte Programm „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (kurz: QuABB)“. Dies ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Auszubildende, Betriebe und Berufsschulen. QuABB verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern. Mehr Infos unter www.quabb-hessen.de.

10.2 Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Gemäß § 77 BBiG hat die StBK Hessen als zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss errichtet. Dem Berufsbildungsausschuss der StBK Hessen gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen an. Seine Aufgaben sind in § 79 BBiG festgelegt. So hat er u.a. auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Im Berichtszeitraum wurden neben allgemeinen Themen zur Ausbildungsstellensituation und zu den Prüfungsergebnissen insbesondere Fragen zur Novellierung der Ausbildungsordnung, zur Besetzung der Prüfungsausschüsse und die Anhebung der Ausbildungsvergütungsempfehlung erörtert und Prüfungsordnungen auf den Weg gebracht.

10.3 Tätigkeit der Vorstandsabteilung Berufsausbildungswesen

Die Vorstandsabteilung Berufsausbildungswesen ist vom Vorstand beauftragt, Vorschläge für die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufsausbildungswesens der Kammer zu entwickeln und erfüllt gegenüber dem Vorstand eine beratende Funktion. Die gesetzlich normierten Aufgaben des Berufsausbildungsausschusses bleiben hiervon unberührt. Die Vorstandsabteilung berichtet gegenüber dem Vorstand in regelmäßigen Abständen über ihre Arbeit.

11. Ausbildungsmarketing

11.1 Kampagne und Ausstattung

Die StBK Hessen unterstützt ihre Mitglieder gezielt bei der Nachwuchsgewinnung. So nimmt sie regelmäßig hessenweit an Ausbildungsmessen teil, stellt Informationen und Werbematerial zum Ausbildungsberuf und eine Praktikanten- und Ausbildungsbörse zur Verfügung. Da junge Menschen zunehmend das Internet für eine Berufsorientierung nutzen, hat sich die StBK Hessen an das bundesweite Nachwuchsportal mehr-als-du-denkst angeschlossen, über das auch in Kanälen wie YouTube und Instagram für den Ausbildungsberuf geworben wird. Darüber hinaus wurde in 2022 der Ausbildungsberuf bei 15 Messen und Schulveranstaltungen vorgestellt. Pandemiebedingt hiervon noch drei in virtueller Form.

11.2 Azubicard

Die StBK Hessen beteiligt sich gemeinsam mit anderen Kammern an der „AzubiCard Hessen“. Damit können sich Azubis jederzeit ausweisen – ähnlich wie Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerschein oder Studenten mit dem Studierendenausweis. Der Ausweis bestätigt, dass die Inhaberin bzw. der Inhaber eine betriebliche Berufsausbildung absolviert. Er ermöglicht auch Vergünstigungen – zum Beispiel Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Weitere Infos unter www.azubicard-hessen.de

11.2 Freisprechungsfeiern

Gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Hessen hat die StBK Hessen am 19.07. und 21.07.2022 drei Freisprechungsfeiern in Fulda, Gießen-Kleinlinden und Hanau durchgeführt. Eingeladen wurden alle erfolgreichen Absolventen der Winterprüfung 2021/2022 (135) und der Sommerprüfung 2022 (347) sowie die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse. Die jeweils Besten (23) erhielten eine Ehrenurkunde.

12. Projekte und Kooperationen

12.1 Fortbildung für Fachlehrer/innen

Die StBK Hessen finanziert allen hessischen Berufsschulen, die Steuerfachangestellte ausbilden, den Zugang zu den DWS-Online-Seminaren für Azubis und Berufsschullehrer/innen. Dieses Angebot dient der Fortbildung der Lehrer/innen; die Azubi-Seminare können aber auch im Unterricht eingesetzt werden. Darüber hinaus unterstützt die Kammer eine jährlich stattfindende, zentrale Fachlehrerfortbildung.

12.2 Weiterbildungsstipendium

Die Steuerberaterkammer Hessen erhält jedes Jahr Mittel zur Förderung von bis zu fünf Stipendiaten, mit denen diese ihre Weiterbildungsmaßnahmen über einen Zeitraum von drei Jahren finanzieren können. Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an talentierte und leistungsbereite Steuerfachangestellte, die bereits ihre berufliche Ausbildung abgeschlossen haben. Mit einem Weiterbildungsstipendium können bis zu drei Jahre fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungen finanziert werden. Die in Frage kommenden Förderkandidaten werden von der Steuerberaterkammer Hessen angeschrieben und über das Programm näher unterrichtet.

12.3 Kooperation mit QuABB-Ausbildungsbegleitung

Die StBK Hessen kooperiert im Rahmen des Programms „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung“ (QuABB) mit den jeweils lokalen Trägern vor Ort. Das Programm ist ein landesweites Unterstützungssystem für Ausbildungen in Krisen, das sowohl akut als auch präventiv wirkt. Aus Sicht der Kammer stellt dieses Programm eine gute Ergänzung zu der Ausbildungsberatung dar. QuABB verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern. Um den Fortgang der Ausbildung zu sichern, unterstützt QuABB Auszubildende, ausbildende Betriebe und Berufsschulen, wenn in der dualen Ausbildung Schwierigkeiten auftauchen. Kommt es wider Erwarten zu einem Abbruch, entwickelt die Ausbildungsbegleitung gemeinsam mit den Betroffenen eine tragfähige Zukunftsperspektive. Für alle an der Ausbildung Beteiligten bieten die Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter vor Ort – in den Berufsschulen – Sprechzeiten an.

Weitere Infos: www.quabb-hessen.de

13. Ausblick

13.1 Steuerfachangestellte: Neuordnung der Ausbildung

Die neu gefasste Ausbildungsverordnung für Steuerfachangestellte tritt am 1. August 2023 in Kraft. Für alle Ausbildungsverhältnisse, die ab diesem Zeitpunkt beginnen, ist dies demnach die Maßgabe, nach der sich Ausbildung und Prüfungen richten.

Die Neuordnung realisiert eine zeitgemäße Struktur der Berufsausbildung und des Berufsbildes. Die Vermittlung kommunikativer Fähigkeiten und digitaler Prozesse rücken stärker in den Fokus. Zuletzt war eine Anpassung 1996 erfolgt.

Folgende Praxishilfen stellt die StBK Hessen auf ihrer Website den Ausbildungskanzleien zur Verfügung:

- Umsetzungshilfe für die Praxis (digitale Version kostenfrei)
- Muster betrieblicher Ausbildungsplan Steuerfachangestellte/r

Darüber hinaus wird der Ausbildungsnachweis aktualisiert und zum Ausbildungsbeginn veröffentlicht.

13.2 Online-Seminar für Ausbilder/innen

Welche Änderungen bringt die Neuordnung für Sie als Ausbildungskanzlei und für Ihre Ausbilder/innen? Wie können digitale Prozesse in den Kanzleien den Auszubildenden besser vermittelt und kommunikative Fähigkeiten der jungen Berufseinsteiger/innen gestärkt werden? All das und vieles mehr erklärt das kostenfreie Ausbilder-Seminar auf der Website der StBK Hessen.

13.3 Ausbildung der Ausbilder/innen / „Qualifizierte Ausbildungskanzlei“

Die StBK Hessen bietet ab 2023 gemeinsam mit der Steuerakademie Hessen und der Ausbilder-Akademie GmbH regelmäßig Lehrgänge für Ausbilder/innen an. Mit diesem Zertifikatslehrgang werden Steuerberaterkanzleien beim Thema Ausbildung unterstützt. Der Lehrgang ist auf die Ausbildung nach der neuen Ausbildungsverordnung ausgerichtet.

- Zielgruppe: Inhaber/innen und Mitarbeiter/innen, die Auszubildende betreuen, werden in diesem Lehrgang in 3,5 Tagen professionell geschult, um ihre Azubis optimal zu begleiten.
- Alle Teilnehmer/innen erhalten eine Urkunde der Steuerberaterkammer Hessen und das Siegel „Qualifizierte Ausbildungskanzlei“, mit dem Sie sich als



besonders qualifizierter Ausbildungsbetrieb ausweisen und das Sie in jeder Außendarstellung Ihrer Kanzlei verwenden dürfen.

- Voraussetzung zur Erlangung der Urkunde und des Siegels ist die komplette Kursteilnahme. Die Teilnehmerzahl ist auf ca. 16 Personen begrenzt, um eine hohe Qualität der Ausbildung zu sichern.

13.4 Stärkung der Lernortkooperation

Demnächst auch bei Ihnen! Die StBK Hessen rollt aktuell das Projekt "Verstärkung der Lernortkooperation" aus. Ziel ist es im Interesse der Ausbildungsqualität die Ausbildung in der Praxis stärker mit der schulischen Ausbildung zu verzahnen und aufeinander abzustimmen.

14. Ausbildungsumfrage der StBK Hessen

Anzahl Teilnehmer: 209

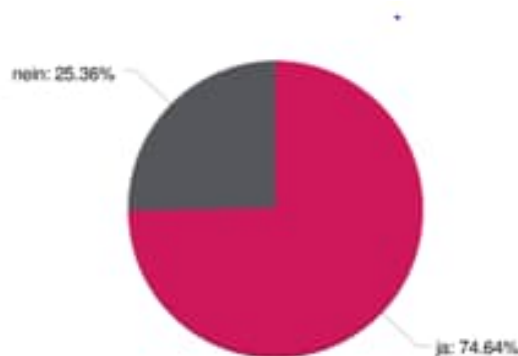
Zielgruppe: Ausbildungskanzleien mit Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte

I. Besetzung Ausbildungsplätze / Bewerbersituation / Auswahl

1. Ich konnte in 2021 alle Ausbildungsplätze besetzen

156 (74,6 %): ja

53 (25,4 %): nein



2. Ich konnte nicht alle Ausbildungsplätze besetzen, weil:

- keine Bewerbungen vorlagen: **46 %**
- keine geeigneten Bewerbungen vorlagen: **57 %**
- der Ausbildungsplatz vom Auszubildenden nicht angetreten wurde: **6 %**
- der Ausbildungsvertrag vom Auszubildenden aufgelöst wurde: **18 %**
- der Ausbildungsvertrag von uns aufgelöst wurde: **4 %**

(Mehrfachnennungen waren möglich)

3. Ausbildungsmarketing - Für die Suche nach Auszubildenden nutze ich:

- die Ausbildungsplatzbörse der StBK Hessen: **37 %**
- den Vermittlungsservice der Agentur für Arbeit: **64 %**
- Ich schalte Anzeigen (online / Druckmedien): **34 %**
- Ich werbe auf Ausbildungsmessen für meine Kanzlei: **13 %**

(Mehrfachnennungen waren möglich)

4. Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung spielt bei der Gewinnung von Auszubildenden eine wichtige Rolle:

- Stimme völlig zu: **14 %**
- Stimme zu: **30 %**
- Stimme weder zu noch nicht zu: **36 %**
- Stimme nicht zu: **15 %**
- Stimme überhaupt nicht zu: **5 %**

Die von der StBK Hessen seit 2018 empfohlene Ausbildungsvergütungshöhe ist:

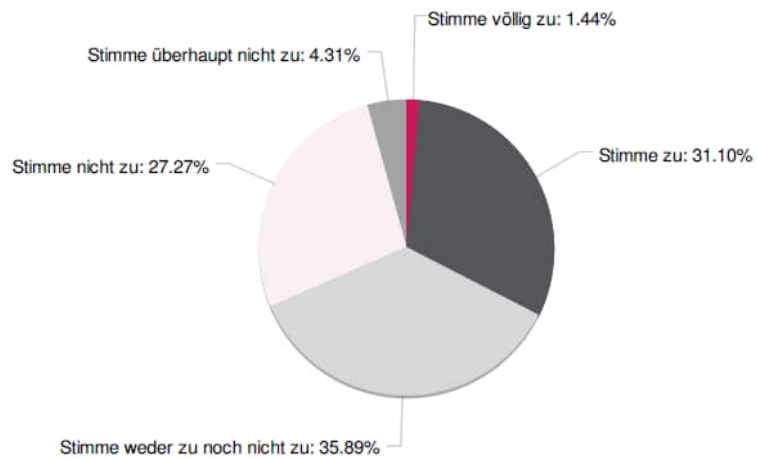
- zu hoch: **6 %**
- genau richtig: **71 %**
- zu niedrig: **11 %**
- ohne Angabe: **12 %**

5. Um die Eignung von Bewerbern für meine Kanzlei festzustellen, nutze ich:

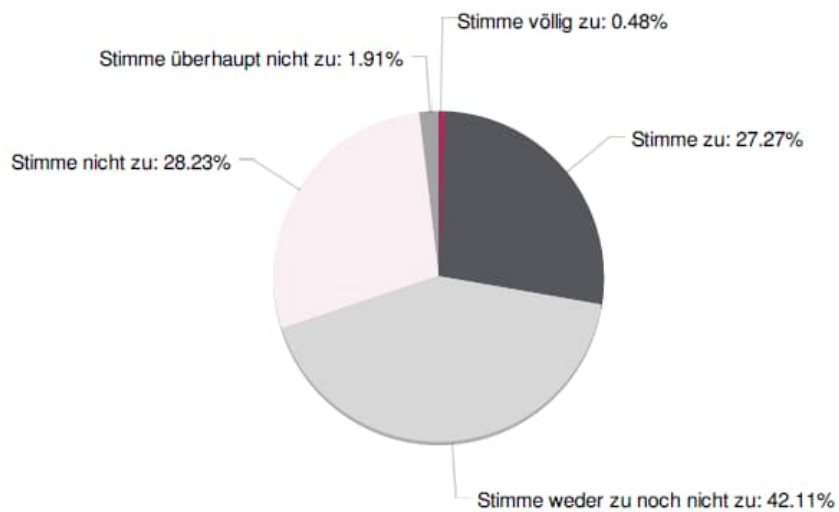
- Persönliche Bewerbungsgespräche: **99 %**
- Schulzeugnisse: **73 %**
- Praktikum: **51 %**
- Probearbeiten: **43 %**
- Eigene Kompetenztests: **15 %**
- Eignungstest BStBK: **1 %**
- Anderes: **2 %**

6. Berufsorientierung

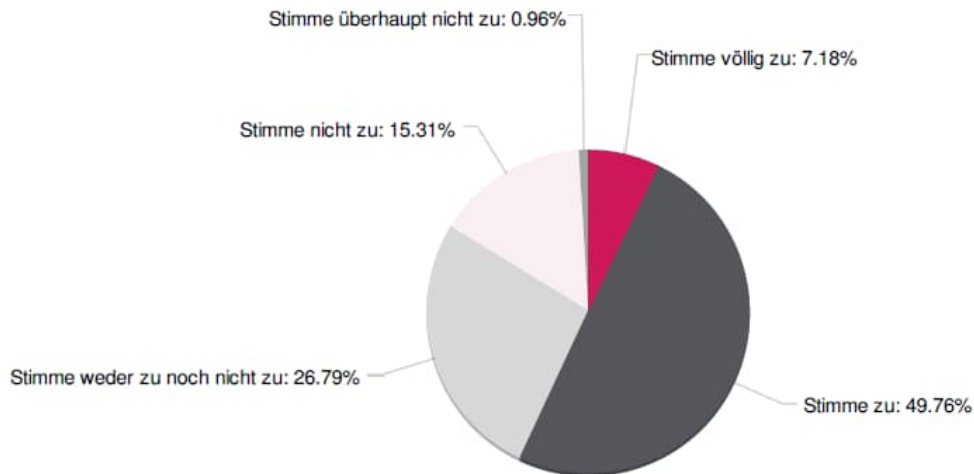
Die Auszubildenden haben realistische Berufsvorstellungen:



Die Auszubildenden bringen die für eine Ausbildung erforderlichen Vorkenntnisse mit:



Die Auszubildenden verfügen über die für eine Ausbildung erforderlichen Umgangsformen:



II. Ausbildungsdurchführung

1. Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte sichere ich ab durch:

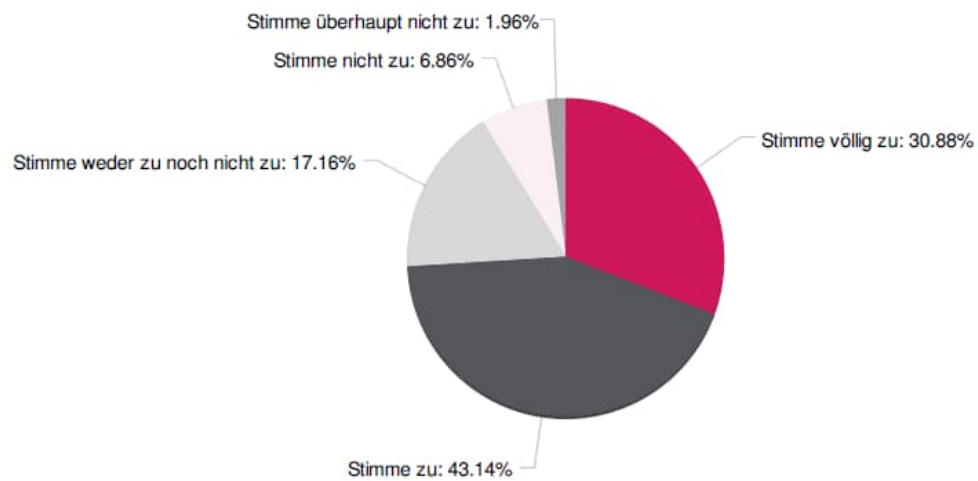
- Regelmäßige Arbeitsbesprechungen mit generellem Feedback zum Ausbildungsstand: **77 %**
- Durch klare Arbeitsaufträge, klare Arbeitsziele und Bearbeitungszeiten und zeitnahen Kontrollen: **68 %**
- Benennung eines Ausbildungspaten: **60 %**
- Zusätzliches Seminarangebot: **75 %**
- DWS-Online-Seminare: **9 %**
- Sonstiges: **11 %**

2. Ich wünsche mir zur Unterstützung der Ausbildung durch die StBK Hessen

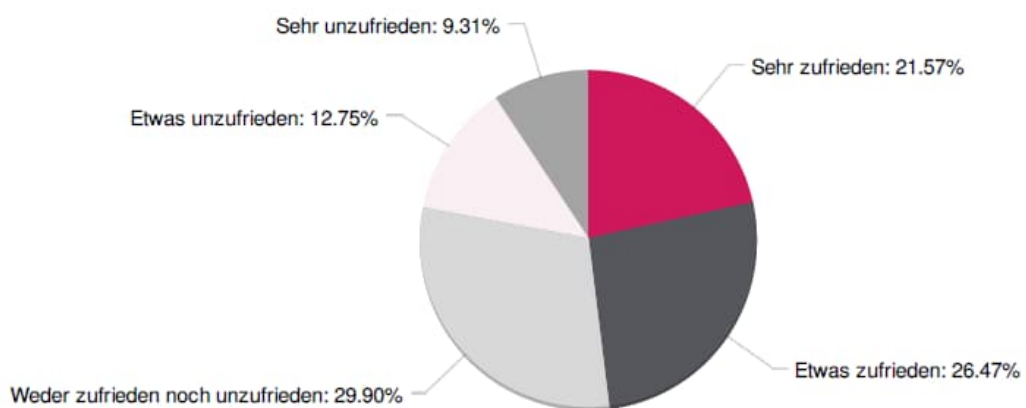
- Angebote zur Ausbilderschulung: **36 %**
- Einen regelmäßigen Ausbildungsnewsletter mit Infos zur Ausbildung: **77 %**
- Einführungstage für Auszubildende (**63 %**) mit folgenden Inhalten: Umgangsformen, fachliche Themen, Umgang mit IT

III. Zusammenarbeit mit den Berufsschulen

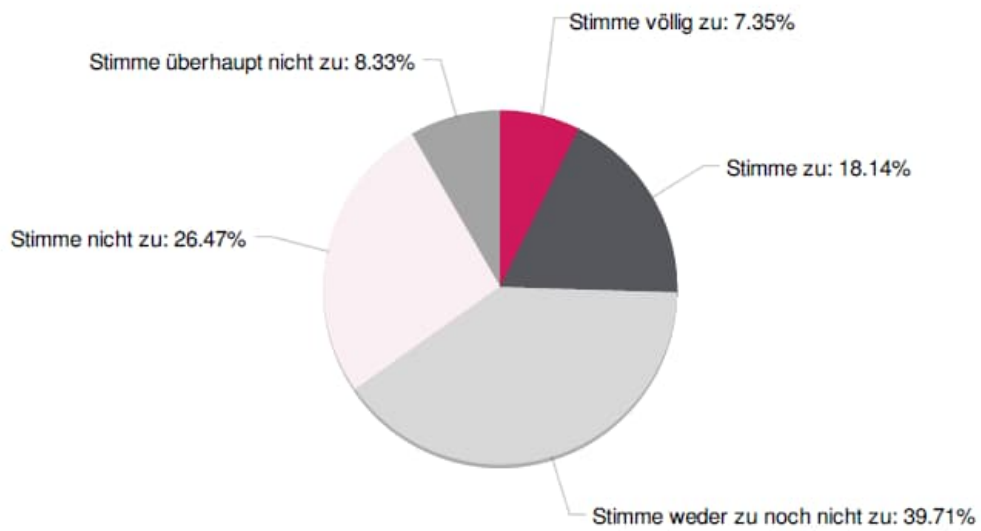
1. Die Berufsschule ist für meine Auszubildenden gut erreichbar:



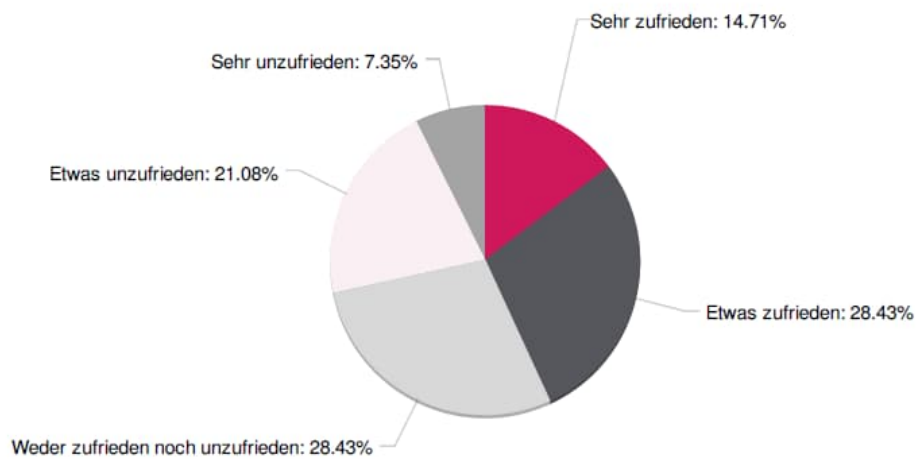
2. Mit der Zusammenarbeit zwischen Kanzlei und Berufsschule bin ich:



3. In der Berufsschule fällt häufig Unterricht aus:



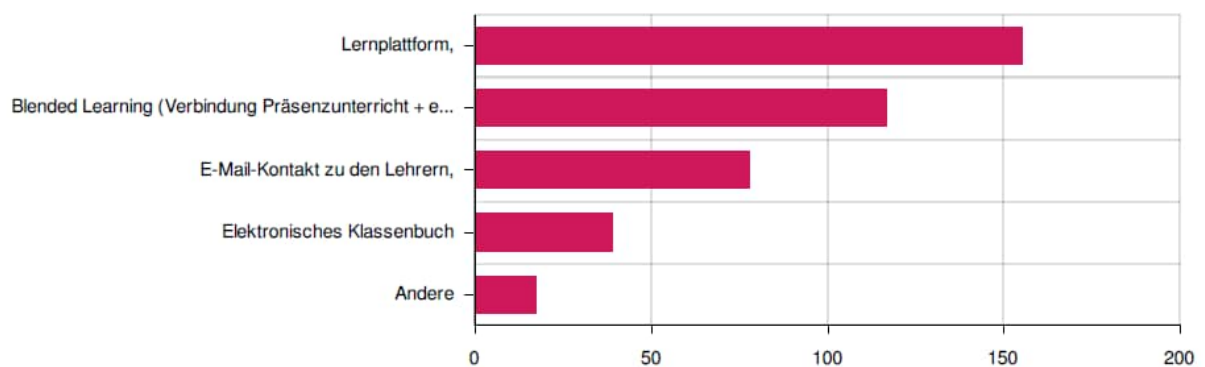
4. Mit der Unterrichtsqualität (Fachunterricht) der Berufsschule bin ich zufrieden:



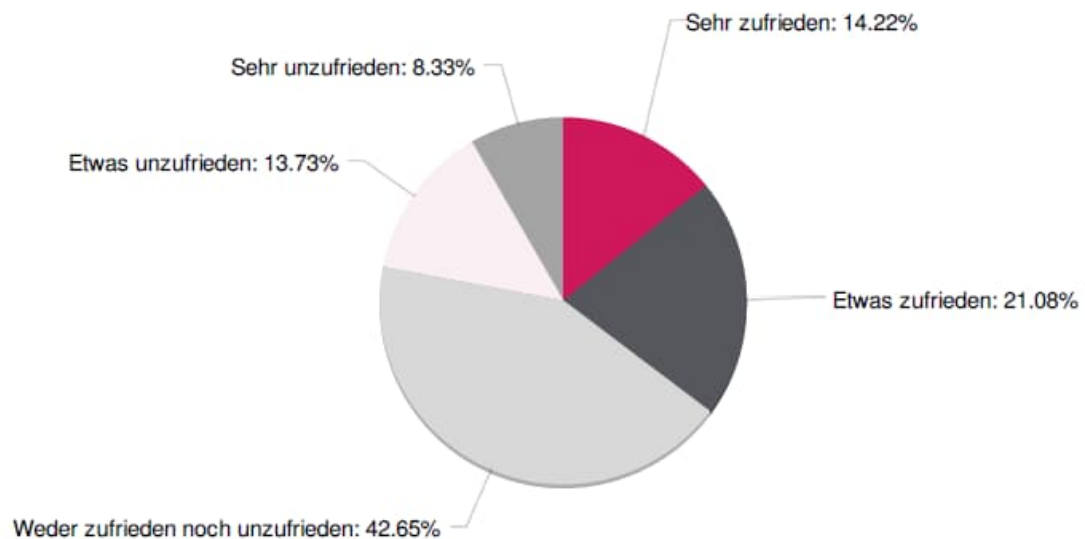
5. Für die Unterrichtsverteilung wünsche ich mir:

- Blockunterricht (**27 %**)
- Auf die Woche verteilt (**73 %**)

6. Im Rahmen des Digitalpakts wünsche ich mir von den Berufsschulen:

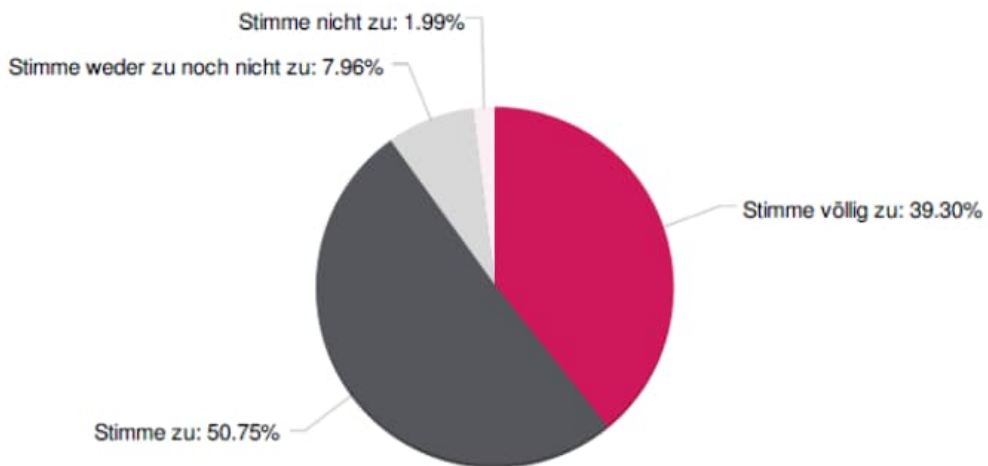


7. Mit der Kommunikation zwischen Berufsschule und Ausbildungskanzlei bin ich:

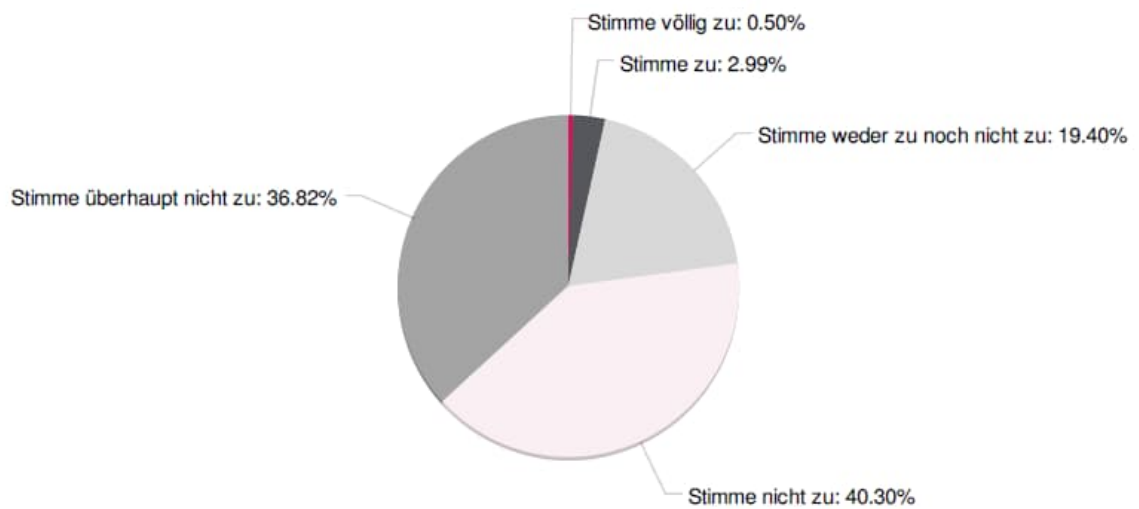


IV. Ausbildungserfolg

1. In der Regel erreichen unsere Auszubildenden das Ausbildungsziel.



2. Unsere Auszubildenden brechen häufig die Ausbildung ab.



3. Gründe für Abbruch

- falsche Berufswahl: **71 %**
- Ausbildung zu anspruchsvoll: **41 %**
- Konflikte in der Kanzlei: **9 %**
- persönliche Gründe: **42 %**
- Erkrankung des Auszubildenden: **9 %**

(Mehrfachnennungen waren möglich)

4. Wir müssen uns häufig von unseren Auszubildenden während der Ausbildung trennen, weil

- fehlende Leistungsbereitschaft: **52 %**
- fehlende Leistungsfähigkeit: **45 %**
- persönliches Verhalten des Auszubildenden: **39 %**
- dauerhafte Erkrankung des Auszubildenden: **13 %**

(Mehrfachnennungen waren möglich)

5. Wir haben in der Vergangenheit nicht alle Auszubildenden übernommen, weil

- Absolvent passt nicht zu Kanzlei: **47 %**
- Ausbildung über Bedarf: **8 %**
- Auszubildender will ein Studium anfangen: **35 %**
- Auszubildender wechselt die Kanzlei: **26 %**

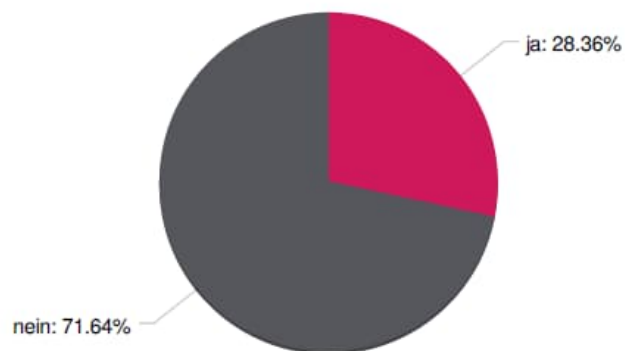
(Mehrfachnennungen waren möglich)

V. Duales Studium

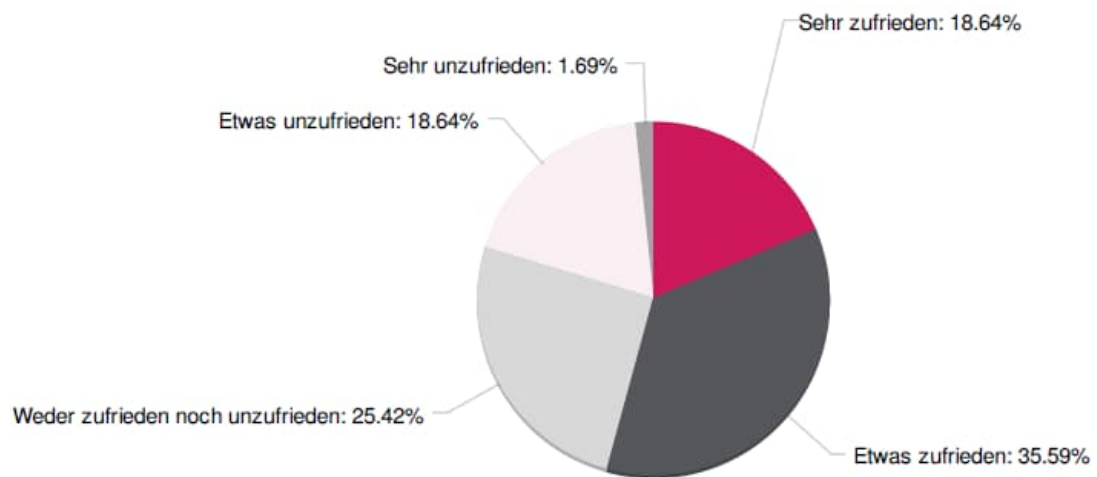
1. Wir befürworten das Engagement der StBK Hessen landesweit Kooperationen mit Hochschulen für duale Studiengänge in Steuerlehre zu schließen



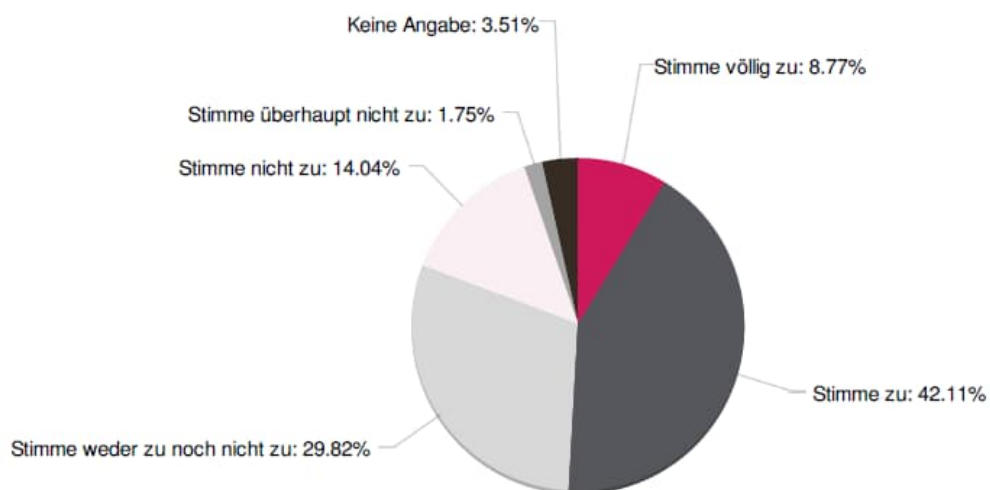
2. Ich bilde dual Studierende aus



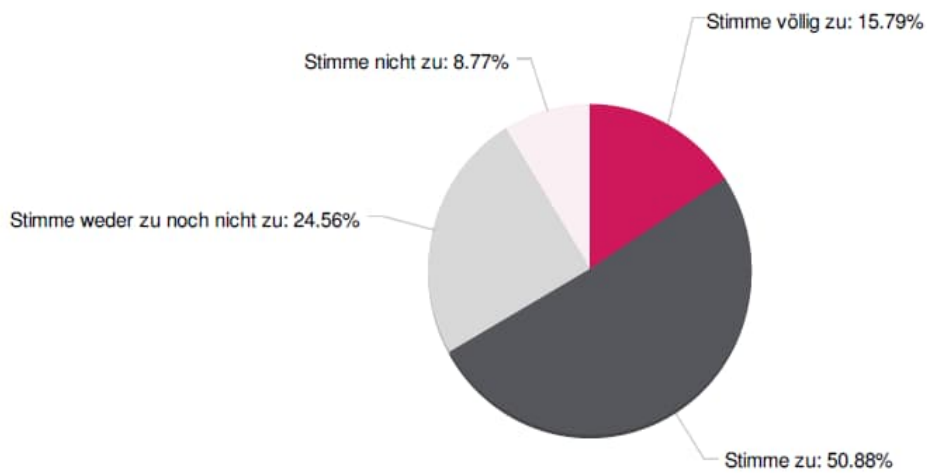
3. Mit der fachlichen Ausbildung an der Hochschule bin ich zufrieden:



4. Die dual Studierenden lassen sich gut in den Kanzleialltag integrieren:



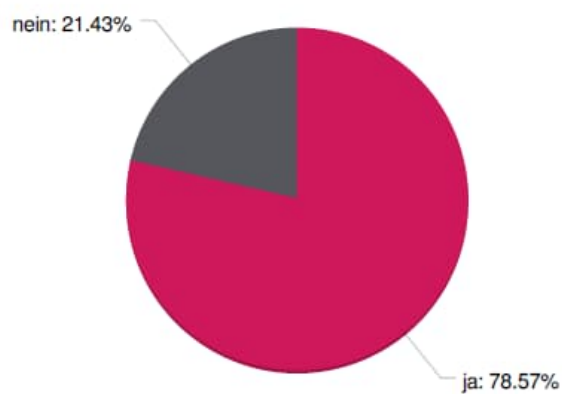
5. Die dual Studierenden sind leistungsfähig:



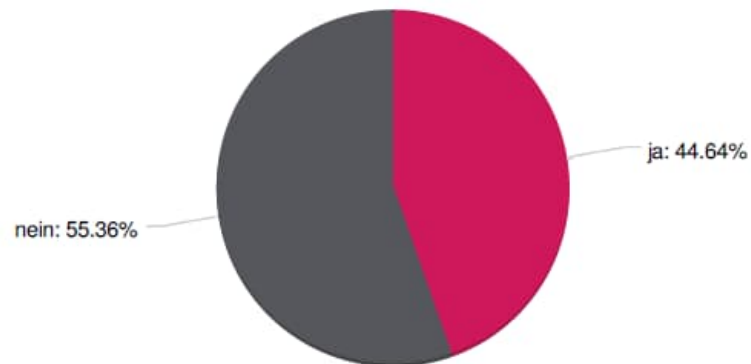
6. Wir vergüten dual Studierende gem. Vergütungsempfehlung Kammer:

- Mehr als Vergütungsempfehlung: **32 %**
- Weniger als Vergütungsempfehlung: **4 %**
- Wie Vergütungsempfehlung: **64 %**

7. Wir übernehmen die Studienkosten:



8. Unsere Studierenden nehmen an der Abschlussprüfung Steuerfachangestellte der Kammer teil:



VI. Auswirkung der aktuellen Situation / Pandemie auf den Ausbildungsalltag:

- Die Ausbildung läuft normal in der Kanzlei weiter: **85 %**
- Gelegentlich arbeiten die Auszubildenden von zu Hause: **25 %**
- Die Auszubildenden arbeiten ausschließlich von zu Hause: **0,5 %**
- Ich musste mich wegen der Pandemie von Auszubildenden trennen: **1 %**

(Mehrfachnennungen waren möglich)

Kontakt

Steuerberaterkammer Hessen
Bleichstraße 1, 60313 Frankfurt am Main
Tel: 069 153 002-0
www.stbk-hessen.de

Team Berufsausbildungswesen

- Thomas Ehry
Referatsleiter / Berufsbildungsausschuss
thomas.ehry@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-26
- Julia Marquardt
Ausbildungsmarketing, Fachkräftesicherung
julia.marquardt@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-22
- Diana Greiner
Ausbildungswesen (Ausbildungsregister)
diana.greiner@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-37
- Julia Wibben
Ausbildungswesen (Ausbildungsregister)
julia.wibben@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-14
- Ursula Baumann
Prüfungswesen (Abschlussprüfung)
ursula.baumann@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-36
- Yasin Kartal
Prüfungswesen (Zwischenprüfung / Fachassistentenprüfung)
yasin.kartal@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-12